

Dr. Carsten Zielke

Elementarschadenversicherung – Pflicht oder nicht? Gedanken über eine neue Versicherungslösung

Auch in diesem Sommer haben wir wieder Starkregenereignisse gesehen: Goslar, Hildesheim...Zwar war es weniger spektakulär als im letzten Jahr, als in Braunsbach ganze Häuser mitgerissen wurden. Aber die Frage, die sich nach solchen Ereignissen immer wieder stellt ist, die nach der Versicherung. Die deutsche Bundesregierung wie auch der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) stemmen sich vehement gegen die Einführung einer Versicherungspflicht.

Da werden einerseits Verfassungsargumente angeführt, wie z.B. der Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, der besagt: "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt." Oder aber politische: "Es kann nicht sein, dass wir dem Bürger immer vorschreiben müssen, wie er sich zu schützen hat", so ein Bundestagsabgeordneter. So hat sich anscheinend die Bundesregierung mit dem GDV geeinigt, dass die Politiker nun die Parole herausgeben: "Versichert Euch gegen Elementarschäden, denn das nächste Mal zahlt der Staat nicht", wie kürzlich vom Bayerischen Ministerpräsidenten zu hören war.

Doch seien wir mal ehrlich: Welcher Politiker wird nach einer Naturkatastrophe den Opfern sagen: "Da seht Ihr mal, wenn Ihr versichert gewesen wäret, könntet Ihr jetzt Hilfe bekommen. Wir geben Euch keine." Die politische Realität sieht anders aus, wie just Donald Trump in Texas und Florida gezeigt hat. Auch das Verfassungsargument ist sehr breit gefächert: Ich kann genauso gut behaupten, dass ich das Recht Dritter verletze, wenn ich mich als Hausbesitzer nicht versichere, und meine Mieter stehen auf einmal auf der Straße.

Die Verantwortung des Staates

Interessanter ist es zu hinterfragen, wo denn die Gefahrenherde liegen. Es sind nicht die Häuser an Flussläufen, über die wir diskutieren müssen. Wer am Rhein ein

Haus baut, weiß, dass man regelmäßig mit Hochwasser rechnen muss. Doch was ist mit den Parterrewohnungeigentümern in Dortmund, die auf einmal innerhalb zwei Jahren eine Starkregenereignis erlebt haben und betroffen waren, weil die Stadt die Kanalisation nicht genügend erweitert hat? Vermutlich mit Rücksicht auf den öffentlichen Landeshaushalt hat das Bayerische Landesamt für Umwelt sogar den Städten in Bayern in 2009 empfohlen, die Kanalisation nicht übermäßig zu vergrößern und nicht auf Katastrophenszenarien auszurichten.

Starkregen kann jede Region treffen. Die zunehmende Wahrscheinlichkeit hat mit der Erhöhung der Durchschnittstemperatur zu tun. Je wärmer die Luft, desto mehr Wasserdampf kann sie aufnehmen, was auch die saisonale Verteilung hauptsächlich auf den Sommer erklärt. Zudem stellen die Meteorologen fest, dass es immer häufiger im Sommer anhaltende Wetterlagen gibt, die aufgrund der Dauer zu Extremen führen.

Der größte volkswirtschaftliche Schaden tritt in Ballungsgebieten auf. Doch welcher Hausbesitzer rechnet dort mit Überschwemmungen? Die Munich Re geht in einem Bericht sogar so weit, dass sie sagt, dass Schadenpräventivmaßnahmen kaum mehr helfen; es sollten vielmehr Katastrophenabläufe und Evakuierungsmaßnahmen mit der Bevölkerung geübt werden. Prof. Wolfgang Güntherth von der Bundeswehruniversität widerspricht dieser These, indem er gerade für eine Entsiegelung der Städte, Rückhaltebecken und Mulden plädiert.

Selbst wenn die Kommunen nun entsprechend investieren sollten, es kann immer passieren, dass Extremregen doch zu stark ist. Kleinteilige Gewitterzellen sind nicht vorhersehbar und können jeden treffen. Die Wahrscheinlichkeit deren Entstehung nimmt mit steigender Durchschnittstemperatur zu. Zudem ist es schwierig, in private Besitzverhältnisse einzugreifen, um z.B. Flussläufe zu renaturalisieren oder Bürger zu einer Entsiegelung z.B. ihrer Garageinfahrten zu bewegen.

Privater Versicherungsschutz mit Problemen

Nehmen wir jetzt an, die Dortmunder Wohnungsbesitzer wie auch alle anderen Städter sind so vernünftig und schließen eine Elementarversicherung ab. Schließlich hat die Versicherungswirtschaft ja zugesagt, für nahezu alle Objekte eine Deckung anzubieten. Spätestens nach dem 2. Schaden innerhalb von drei Jahren würde ihr Versicherungsschutz gekündigt. So stünden die Dortmunder heute ohne Versicherungsschutz da. Die Versicherer würden das mit der hohen Schadeneintrittswahrscheinlichkeit begründen, die zulasten der anderen Versicherungsnehmer geht.

Versuchen die Betroffenen bei einem anderen Versicherer ein Angebot zu bekommen, so würde dieses aufgrund der Beachtung der Schadenhistorie sehr teuer werden mit der Folge, dass der Großteil sich nicht mehr versicherte. So erlitten Bewohner und Unternehmen bei wiederholtem Starkregen einen hohen wirtschaftlichen Schaden, der sich letztendlich auch in Steuerminderungen niederschläge. Auch wirkt eine solche Unversicherbarkeit wirtschaftshemmend, weil neue Unternehmen sich eher an anderen Standorten orientieren würden.

Ich denke, dass der Klimawandel die Privatversicherer in der Abdeckung von Elementarschäden überfordert. Nur eine Versicherungspflicht würde den nötigen Risikoausgleich innerhalb Deutschlands schaffen. Eine Risikoselektion darf es aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Starkregenereignisse nicht geben. Zwar kommt eine Studie der Zürich-Versicherung zu dem Schluss, dass es Hotspots von Starkregen gibt, die Verfahren zur Bestimmung aber noch weiter ausgereift werden müssen. Von daher widerspricht die fehlende Risikoselektion privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Die Schadenprävention muss hauptsächlich auf Kommunalebene ge-

Dr. Carsten Zielke

Zielke Research Consult GmbH, Aachen

schehen. Die Privathürger und Unternehmen können zwar auch Vorsichtsmaßnahmen treffen, doch werden diese die Schäden nur abmildern können, wenn die Kanalisation nicht aufnahmebereit ist. Von daher muss die öffentliche Hand auch Verantwortung übernehmen. Zu sagen "Das nächste Mal zahlen wir nicht" ist als Aussage nicht angebracht.

Rückversicherungsgarantien über den Staat

Vielmehr kann der Staat helfen, indem er Rückversicherungsgarantien für die Erstversicherer ausspricht. So werden eine Allianz, Gothaer, Basler immer noch der erste Ansprechpartner für den Vertragsabschluss wie auch für die Schadenregulierung sein. Diese ist bei den Erstversicherern meist sehr professionell und hilft, den Wirtschaftskreislauf nach einem Schadenereignis wieder in Gang zu bringen. Die Spitzenrisiken werden aber vom Staat abgenommen - wie auch die Prämie festgelegt wird. Diese rechnet sich einfach prozentual zu einer bestehenden Wohngebäudeversicherung. Wenn diese nicht besteht, dann zur theoretischen, wenn eine bestünde.

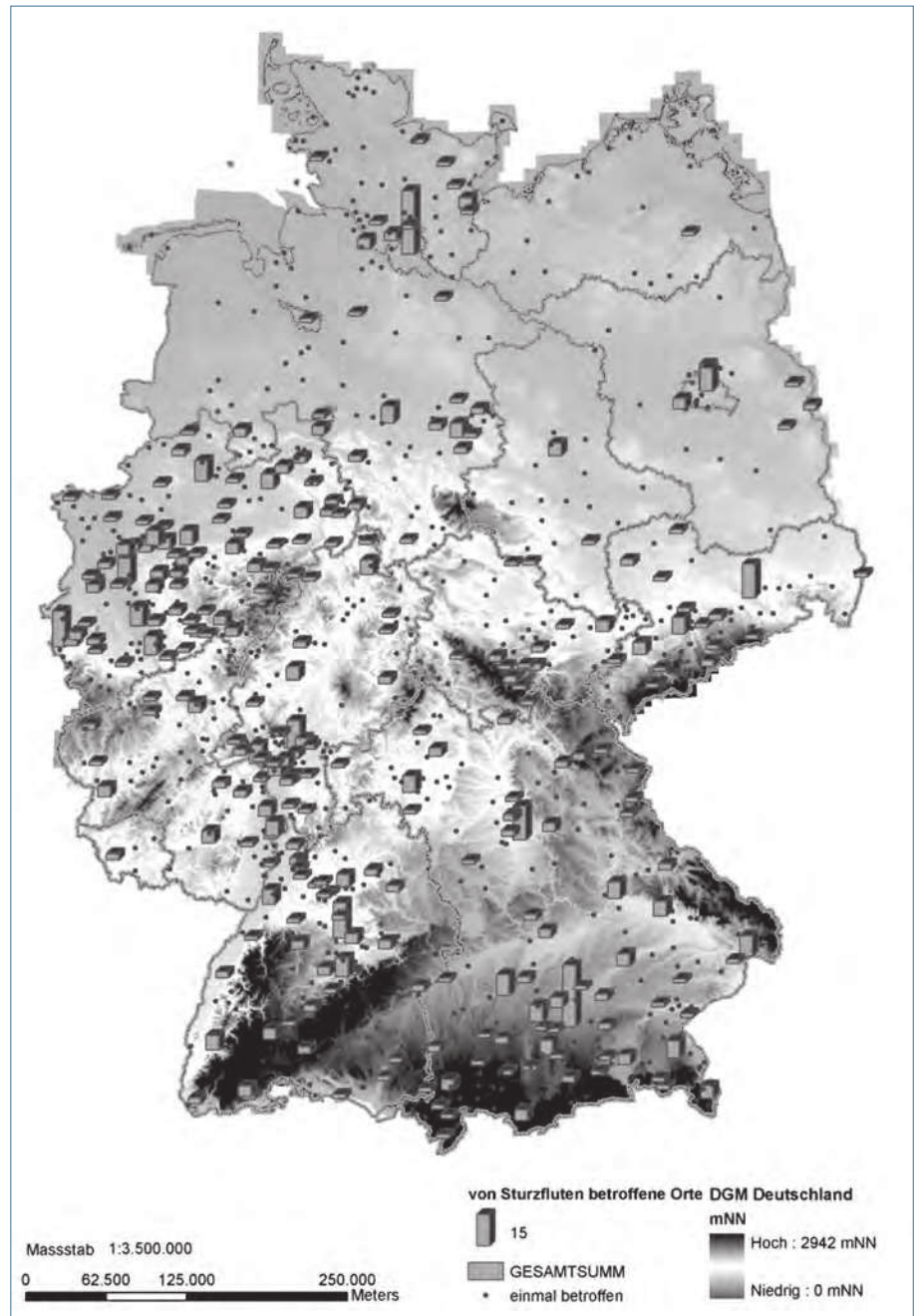
Die Prämienkalkulation richtet sich nach den im letzten Jahr gezahlten Schäden deutschlandweit, sodass der Staat weder Gewinn noch Verlust macht. Er tritt nur in Vorleistung. Der positive Nebeneffekt ist dabei, dass eine Datenbank aufgebaut wird, die wirklich deutschlandweit greift, womit auch Schadenpräventivmaßnahmen besser begleitet werden können.

Versicherungsschutz muss bezahlbar und nachhaltig sein, wenn er nicht als Luxusabsicherung verstanden werden will. Letzteres können wir uns aufgrund der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels nicht leisten. Hier sollte gerade der Staat das "Soziale" herausstellen, damit die Marktwirtschaft gesichert ist.

Beispiel Frankreich

Das Beispiel Frankreich zeigt, dass es nur eines Aufschlages von 12% auf die Wohngebäudeversicherungsprämie bedarf, um sich gegen Elementarschäden abzusichern. Das ist weniger als die Hälfte von dem, womit die deutschen Versicherer rechnen. So kann St. Martin in der Karibik jetzt wieder schnell aufgebaut werden und die Versicherungsnehmer stehen nicht vor dem Aus, so wie z.B. in Braunsbach, Schwäbisch

Von Sturzfluten betroffene Orte in Deutschland



Quelle: Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt

Gmünd oder Mechernich im letzten, Goslar und Hildesheim in diesem Jahr. Die kommunale Hilfe kam da spät und war zu dürftig. Existenzen wurden ruiniert. Hier wäre eine Schadenabwicklung durch die privaten Versicherer effizienter gewesen.

Literatur

Munich Re: Immer wieder Starkregen, 2017

Deutscher Wetterdienst: Die Entwicklung von Starkniederschlägen in Deutschland, 2016

Prof. F.W. Günthert: Studie Niederschlagswasserbehandlung-Urbane Sturzfluten, 2016

Zürich Versicherung: Sturzflut-die unterschätzte Gefahr, 2017

C.Zielke: Elementargefahren: Warum keine Pflichtversicherung?, 2016